Beilage VI : an die Tit. Schulsynode des Kantons Zürich

Autor(en): **Hug, J.C. / Baur, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **39 (1872)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744307

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beilage VI.

An die Tit. Schulsynode des Kantons Zürich.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wenn wir im letzten Berichte über Verminderung unseres Absatzes klagen mußten, so können wir heute mit Befriedigung konstatiren, daß mit der Rückkehr friedlicher Verhältnisse es auch in dieser Richtung wieder bedeutend besser geworden ist; namentlich die „Männerchöre", wenn auch immer noch in alter Form (die Revision hat leider seit dem letzten Berichte keine Fortschritte gemacht), erfreuen sich fortwährend lebhafter Nachfrage auch in weiten Kreisen des Auslandes, bis nach Nordamerika. 10 Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches können wir mittheilen, daß im Laufe dieser Woche die 20ste Auflage von 5000 Büchern (Gesammtzahl **100,000**) aus der Presse hervorgehen wird. Von den „gemischten Chören", die zwei Jahre später, 1864, herauskamen, sind 10 Auflagen von 5000 Exemplaren, nahezu **50,000** Bücher, und von den „Frauenchören", die im Herbste 1867 zuerst ausgegeben wurden, fast 3 Auflagen, zirka **14,000** Bücher verkauft. Diese Zahlen sind gewiß die sprechendsten Zeugnisse für den Werth und die Bedeutung der Bücher, wofür das Hauptverdienst der Sachkenntniß, Thätigkeit und dem Talente unsers Herrn Heim gebührt.

Der Vermehrung des Absatzes steht nun freilich gegenüber eine ganz bedeutende Vermehrung der Druckkosten (seit 6 Jahren zirka 25 %), theils eine Folge der Abnützung der Stereotypplatten, theils der Steigerung der Arbeitslöhne und in neuester Zeit der Materialpreise.

Von dem Wehrmännerliederbuch haben wir im Laufe von zwei Jahren zirka 400 Exemplare verkauft und verschenkt, trotz direkter Verwendung und Empfehlung bei den eidgenössischen und kantonalen Militärdirektionen. Es scheint hier zu Lande noch nicht, wie im benachbarten Deutschland, die Idee von dem wohlthätigen Einfluß

des Gesanges auf den Geist einer Truppe zum Durchbruch gekommen zu sein. Wir sind sogar dem Vorwurf der Spekulation und zwar von hochstehender Seite begegnet. Das Geschäft läßt sich ungefähr berechnen: Die erste Auflage (5000 Exemplare) kostet zirka 900 Fr. Druckkosten ꝛc.; das Büchlein kostet gut gebunden 35 Rp.; ab 20 Rp. per Einband, bleiben uns noch 15 Rp., für 6 Bogen mit 56 Liedern. Dabei sind noch keine Insertionen, Speditionskosten ꝛc. gerechnet. Gewiß ein glänzendes Geschäft!

Trotz diesen ungünstigen Verhältnissen sahen wir uns auch jetzt wieder in der angenehmen Lage, dem Hülfsfond der Lehrerschaft einen Beitrag von 1000 Fr. zuzuwenden; es ist dieß der siebente, Gesammtbetrag aller 8000 Fr. Hiezu kommen 300 Fr. für Unterstützung zur Herausgabe der Schneebeli'schen Volksschrift „Washington" u. a., sowie zirka 1500 Fr. Honorare an Komponisten für Gesänge des Frauenliederbuches.

Wann die kostbare Arbeit der Revision des Männer- und vielleicht auch des Gemischten Chorliederbuches vorüber und gedeckt sein wird, hoffen wir auch wieder in die Lage zu kommen, Ersprießliches für Förderung des musikalischen Lebens verwenden zu können.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit zeichnen

Riesbach, den 11. August 1872.

Namens der
Liederbuchkommission der zürch. Schulsynode:
Der Präsident,
J. C. Hug.
Der Aktuar,
J. Baur.